



Finanzplan 2025 - 2029

Nach HRM2

1. Allgemeines	3
2. Grundlagen	3
3. Basisperiode	3
4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben	3
4.1 Aufwand	4
4.1.1 Personalaufwand	4
4.1.2 Sachaufwand	4
4.1.3 Bildungsaufwand (ohne Lehrerbessoldungen)	4
4.1.3 Abschreibungen	4
4.1.4 Lastenausgleichssysteme	4
4.2 Ertrag	5
4.2.1 Steuern	5
4.2.2 Finanzausgleich	5
5. Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen	6
5.1 Allgemeiner Haushalt	6
5.2 Spezialfinanzierungen	6
6. Entwicklung Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve	6
7. Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital	7
8. Entwicklung Spezialfinanzierungen	7
8.1 Wasser	7
8.2 Abwasser	8
8.3 Abfall	8
8.4 Feuerwehr	8
9. Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick	9
10. Auswertungen	10
10.1 Investitionsprogramme	10
10.1.1 Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt	10
10.1.2 Investitionsprogramm Wasser	11
10.1.3 Investitionsprogramm Abwasser	11
10.1.4 Investitionsprogramm Abfall	11
10.2 Mittelflussrechnung	12
10.3 Ergebnisse	13
10.3.1 Ergebnis Gesamthaushalt	13
10.3.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt	14
10.3.3 Ergebnis gebührenfinanzierter Haushalt	15
10.4 Eigenkapitalnachweis	16

1. Allgemeines

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes.

Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Konkret dient die Finanzplanung folgenden Zwecken

- Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird.
- Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung.
- Finanzpolitisches Orientierungsinstrument für den Gemeinderat.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit aber,
- **keine** Kreditfreigabe

Bürgerinnen und Bürger müssen sich bewusst sein, dass sie etwas zur Kenntnis nehmen, welches sich noch ändern kann und nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden darf. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwert basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen und langfristigen Planungen aber immer möglich bleiben.

Gemeinderechtliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1988 verpflichtet in Art. 64 die Gemeinden zur Führung eines Finanzplans:

- Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Gemeinderat) behandelt wird.
- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren.
- Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Artikel 23 der Gemeindeverordnung bestimmt, dass der Gemeinderat die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Planungsinstrument informiert.

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern
- Jahresrechnung 2023
- Budget 2024 und 2025
- Letzter Finanzplan (2024 – 2028)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kantonalen Finanzdirektion

3. Basisperiode

Als Basis gilt das Budget 2025.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Ziel ist es, mit den Einnahmen haushälterisch umzugehen. Die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

4.1 Aufwand

4.1.1 Personalaufwand

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 - 1.5 % zugrunde gelegt.

4.1.2 Sachaufwand

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 - 1.25 % zugrunde gelegt.

4.1.3 Bildungsaufwand (ohne Lehrerbesoldungen)

Im Bereich Bildung, insbesondere den Betriebs- und Infrastrukturkosten, wurde mit einem starken Zuwachs von 3 % gerechnet. Investitionsprojekte in die Schulinfrastrukturen der Gemeinde Thierachern werden sich in den Schülerbeiträgen bemerkbar machen. Genaue Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

4.1.3 Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'124'164.80** wird innert **14 Jahren** (d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029) linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund **7.14 %** oder **CHF 80'297.50**.

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle. Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Somit werden die Abschreibungen danach noch rund CHF 52'000.00 betragen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neu erstellten Vermögenswerte (d.h. nach Einführung von HRM2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

4.1.4 Lastenausgleichssysteme

Die Lastenausgleichssysteme (inkl. Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum vom Jahr 2025 bis 2029 von rund CHF 1'298'000.00 auf CHF 1'429'000.00 an. Das bedeutet 1.2 Steueranlagezehntel für Am-soldingen - in Franken rund CHF 130'000.00. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteneinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung mit einem starken Zuwachs von 3 % gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21, Gehaltserhöhungen, Fachkräftemangel und zusätzlichen Besonderen Massnahmen. Der Lastenausgleich Soziales steigt am deutlichsten an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an.

4.2 Ertrag

4.2.1 Steuern

Einkommenssteuern natürliche Personen	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	1.70%	1.50%	1.90%	1.90%	1.50%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.00%	2.97%	1.92%	0.00%	2.83%
Total Zuwachs pro Jahr	1.70%	4.47%	3.82%	1.90%	4.33%

Die Zuwachsraten sind auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Hochrechnungen im August 2024 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2024 etwas besser als budgetiert ausfallen könnten. Im Jahr 2025 ist eine Zuwachsrate von 1.70 % vorgesehen. In den nächsten fünf Jahren wird mit rund 30 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem durchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs gerechnet.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es Folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.00%	2.97%	1.92%	0.00%	2.83%
Total Zuwachs pro Jahr	1.50%	4.97%	3.92%	2.00%	4.83%

Auch bei den Vermögenssteuern wurde der Zuwachs auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Das Anlageverhalten wird sich wohl infolge der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren verändern. Negativzinsen sind Geschichte, daher ist ab 2026 ein Zuwachs von 2% gerechnet.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es Folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2025 eine etwas tiefere Zuwachsrate als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

4.2.2 Finanzausgleich

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der Finanzausgleich von CHF 205'000.00 im Jahr 2025 auf CHF 245'000.00 im Planungsjahr 2029 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Berner Gemeinden an Steuerkraft.

5. Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderrechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten abschätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels finanzieller und insbesondere personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

- Selbstfinanzierung (beste Lösung, im Rahmen des Cashflow)
- Fremdfinanzierung (Schulden machen)
- Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen) = Desinvestitionen

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist **keine Kreditfreigabe**, sondern dient einzig der Hochrechnung wie sich die Gemeindefinanzen **entwickeln könnten**. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung; der Gemeinderat wird konkrete Anträge um Verpflichtungskredite denn auch umsichtig prüfen.

5.1 Allgemeiner Haushalt

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt betragen in der Planperiode 2025 bis 2029 insgesamt CHF 5.778 Mio. (Vorjahr: CHF 6.153 Mio.).

5.2 Spezialfinanzierungen

Die Nettoinvestitionen in der Planperiode 2025 bis 2029 bei den gebührenfinanzierten Aufgaben betragen insgesamt CHF 1.907 Mio. (Vorjahr: CHF 2.707 Mio.). Sie teilen sich auf in

- | | | |
|----------------------|-----|------------|
| • Wasserversorgung | CHF | 1.367 Mio. |
| • Abwasserentsorgung | CHF | 0.440 Mio. |
| • Abfallentsorgung | CHF | 0.100 Mio. |

Die einzelnen Projekte sind im Investitionsprogramm ab Seite 10 aufgeführt.

6. Entwicklung Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2029 CHF 2'070'000.00. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2029 rund CHF 64'000.00. Diese wird voraussichtlich mit der Gesetzesanpassung per 01.01.2026 aufgehoben und vollständig dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Seit dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve gemäss Vorschrift aufgelöst. CHF 22'152.00 wurden in die Schwankungsreserve überführt und der Rest von CHF 420'896.00 wird innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (jährlich CHF 84'179.00, Jahr 2021 bis 2025). **Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis vom Jahr 2021 bis 2025 gesamthaft um CHF 420'896.00, obwohl substanziell nicht mehr Geld vorhanden ist.** Ab dem Jahr 2026 werden die Jahresergebnisse folglich um CHF 84'000.00 schlechter abschliessen.

In sämtlichen Jahren – ausser im Jahr 2027 - zeichnen sich im allgemeinen Haushalt bei gleichbleibenden Annahmen jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 100'000.00 und CHF 230'000.00 ab.

-> ab dem Jahr 2030 Aufwandüberschüsse von CHF 50'000.00 bis CHF 180'000.00 (infolge Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen) und

-> ab dem Jahr 2033 Aufwandüberschüsse von CHF 160'000.00 bis CHF 290'000.00 (infolge Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung)

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Amsoldingen aber gleichwohl wichtig, obschon damit nichts finanziert werden kann. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren wie zum Beispiel den Steuererteilungen oder dem Wegzug eines hohen Steuerzahlers Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden können. Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, gelten erhöhte Auflagen für die Budgetierung und Finanzplanung.

7. Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital

Im Finanzplan wird im Jahr 2027 mit CHF 1'480'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2025 - 2029 beträgt das geplante Investitionsvolumen rund CHF 7'700'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'432'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 32%. Diese 32% bestehen zum grössten Teil aus oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie den hohen Abschreibungen. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 5'268'000.00.

Die kurzfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1 Mio. Diese müssen Ende Jahr 2024 zurückbezahlt werden und neue Darlehen von rund CHF 5.4 Mio. müssen bis im Jahr 2026 aufgenommen werden. Insofern die geplanten Einnahmen aus Verkauf und Einzonung eingehen, kann das Fremdkapital gegen Ende der Planungsperiode auf rund CHF 4.7 Mio. reduziert werden.

Damit sich die Gemeinde nach der starken Investitionsphase nicht weiter verschuldet resp. wieder Schulden abbauen kann, muss der Selbstfinanzierungsgrad zwingend über 100 % klettern. Um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, können einerseits auf der Ausgabenseite (Erfolgs- und Investitionsrechnung) Einsparungen/Verschiebungen vorgenommen werden oder andererseits auf der Einnahmenseite der Ertrag gesteigert werden. Mit dieser Thematik wird sich der Gemeinderat nach der Ortsplanungsrevision und dem Verkauf der vorerwähnten Parzellen intensiv auseinandersetzen.

8. Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

8.1 Wasser

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde rund CHF 1 Mio. in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes investiert. In den nächsten fünf Jahren sind weitere CHF 440'000.00 vorgesehen. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Der Wasserpreis pro m³ der Wasserversorgung Blattenheid ist angestiegen. Dies hat jährliche Mehrkosten zur Folge.

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2029 auf CHF 38'000.00. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt reduziert auf 60% und die Anschlussgebühren werden neu an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Der **Walterhalt** steigt von CHF 1'249'000.00 auf CHF 1'384'000.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (CHF 5'778'000.00) stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 43'300.00 entsprechen neu 60% des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschlussgebühren werden ab dem Jahr 2025 neu an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1'460'000.00 auf CHF 1'770'000.00 an. Am Ende der Planperiode ist das Verwaltungsvermögen rund CHF 384'000.00. höher als der Werterhalt inkl. Rechnungsausgleich.

8.2 Abwasser

Eine Zustandsaufnahme aller Abwasseranlagen, wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Die Massnahmen der privaten Abwasseranlagen werden etappenweise verfügt. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen der Privaten werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Die Verwaltungsarbeiten wurden per 01.09.2022 extern vergeben. Weiter kommen neue Investitionen gemäss Investitionsprogramm hinzu. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewicht nötig werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf CHF 63'000.00 per 31.12.2029. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt 62% und die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Der **Werterhalt** steigt von CHF 496'000.00 auf CHF 757'000.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 69'231.00 entsprechen 62% des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 579'000.00 auf CHF 1'794'000.00 an. Das Verwaltungsvermögen übersteigt somit per Ende 2029 die Summe vom Werterhalt und Rechnungsausgleich um fast CHF 980'000.00. Das infolge der aktuell hohen Investitionstätigkeit.

8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ausser im Jahr 2026 über die ganze Planungsperiode kleine Aufwandüberschüsse aus. Per 31.12.2029 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF 43'000.00. Verwaltungsvermögen ist am Ende der Planungsperiode rund CHF 93'000.00 vorhanden. Die Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Abfallsammelhofes. Betreffend Gebühren sollten mittelfristig keine Anpassungen notwendig sein.

8.4 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 7'000.00 ab. Der Bestand wird auf CHF 103'000.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Unter Vorbehalt der Annahme des neuen Übertragungsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird sich die Ersatzabgabe ab 01.01.2025 von 6 % auf 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun belaufen (max. CHF 300.00).

9. Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag.

Unter Berücksichtigung von **gleichbleibenden Faktoren und dem Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindeparzelle sowie den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung**, ist ein allfälliger Bilanzfehlbetrag mittelfristig kaum zu erwarten (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve Ende 2029 rund CHF 2'134'000.00). Die Investitionen gemäss Investitionsprogramm ab Seite 10 (ohne spätere Jahre) **sind kurz- bis mittelfristig ohne weitere Massnahmen tragbar**.

Langfristig betrachtet sind die Investitionen von rund 8 Millionen vermutlich ohne weitere Massnahmen nicht tragbar. Die Folgekosten wären derart hoch, dass die Gemeinde über Jahre hinweg keinen Erfolg mehr ausweisen könnte. Dies würde zu einer rapiden Reduktion des Eigenkapitals führen.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2029 rund CHF 740'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 5 Mio. sondern 7 Mio.

Ob 5 Mio. oder 7 Mio. Fremdkapital, die Neuverschuldung ist hoch und für Amsoldingen ein schwerer Brocken. Die Zinsen haben stark zugenommen (von 0.2% auf 1.5%) und können weiter ansteigen. Aktuell ist zwar wieder etwas Entspannung in Sicht, aber niemand weiss was in zwei, drei resp. 10, 20 Jahren ist. Alleine die Zinskosten machen in der Planungsperiode CHF 380'000.00 aus (Annahme 1.5 bis 3%). Das bedeutet rund 3.4 Steuerzehntel für die Gemeinde und da die Rechnungsabschlüsse nach den Investitionen weiterhin stark in die Minuszahlen zeigen, ist eine Entschuldung und somit eine Rückzahlung des Fremdkapitals praktisch unmöglich.

Gleichbleibende Faktoren sind sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an das Lastenausgleichssystem nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen.

Der durchschnittliche **Selbstfinanzierungsgrad** in den Jahren 2025 bis 2029 liegt im Gesamthaushalt bei 32%. Ein Grad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. **32% sind ungenügend**. Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit später die Schulden zurück bezahlt werden können.

In den nächsten Jahren werden resp. können in Amsoldingen grosse Veränderungen eintreffen (Verkauf Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, Erweiterung Kindergartengebäude, Sanierung Mehrzweckanlage mit Integration der Gemeindeverwaltung, Einzonung, Überbauungen), welche die Finanzen langfristig stark beeinflussen.

Die allgemeine Teuerung, speziell im Bausektor, sowie der Zinsanstieg haben die finanziellen Rahmenbedingungen definitiv geändert. Allgemein wird der Druck auf die Gemeinden immer grösser und der Handlungsspielraum kleiner. Unter Berücksichtigung des genehmigten Kredites für die Sanierung der MZA und die Erweiterung des Kindergartengebäudes sowie den weiteren geplanten Investitionen in die Infrastruktur, Strassen, Ver- und Entsorgung wird Amsoldingen nach heutigem Kenntnisstand in finanzielle Bedrängnisse kommen!

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen in diesem Umfang und in diesem Zeitfenster personell wie finanziell wohl nicht umsetzbar sind. Die Verschuldungs- resp. Entschuldungssituation muss vertieft analysiert und daraus finanzpolitische Massnahmen/Ziele festgelegt werden. Sobald die Projekte der MZA, Schule und Gemeindeverwaltung weiter vorangeschritten sind, wird das weitere Vorgehen vom Gemeinderat beraten.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2025 bis 2029 anlässlich seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 beraten und genehmigt.

Amsoldingen, 14. Oktober 2024

Einwohnergemeinde Amsoldingen



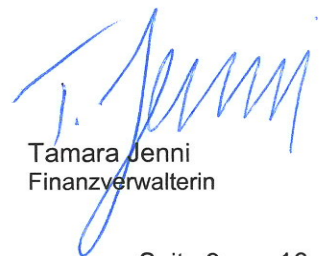
Stefan Gyger
Gemeindepräsident



Andreas Bösch
Gemeindeschreiber



Fabian Pauli
Ressortvorsteher Finanzen



Tamara Jenni
Finanzverwalterin

10. Auswertungen

10.1 Investitionsprogramme

10.1.1 Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus-gaben	6) Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
A	0220	Digitalisierung		5			120		120		30	60	30			
	2170	Erweiterung KIGA-Gebäude		33			1'585		1'585	100	200	1'285				
	2170	Strassensanierung Zufahrt KIGA-Gebäude		40			120		120							120
	2170	Schulhaus, Mobiliar KIGA-Gebäude (ZpA-Massnahme)		10			15		15			15				
	2170	Vergrösserung/Sanierung Abwasserleitung KIGA-Gebäude (ZpA-Massnahme)		33			35		35				35			
	0291	Renovation und Einbau Gdeverwaltung in MZA		33			3'022		3'022	122	400	2'500				
	0291	MZA, Audioanlage, Beamer, Mobiliar Gdev.		10			78		78			78				
	0291	Projektierungskredit ZuPla		10		123	47		47	47						
	2195	Ersatz Schulbus		10			65		65			65				
	3290	Attraktivitätssteigerung Hohle		33			60		60							60
	6150	Planungsprojekt Bossmatt (Anteil Strasse)		10		16	4		4	4						
	6150	Strassensanierung Bossmatt		40			345		345	345						
	6150	Strassensanierung Riedliweg		40			310		310				10		300	
	6150	Strassensanierung 1 Seegässli		40			80		80			80				
	6150	Strassensanierung 2 Seegässli		40			500		500							500
	6150	Strassensanierung Hohlingen		40			100		100							100
	6150	Strassenentwässerung Tapnackerweg		40		34	136		136	16	90	30				
	6150	Strassenentwässerung Eggenweg		40		1	30		30	30						
	6150	Schneepflug/Rasenmäher		10			75		75	75						
	6150	Ersatz Kommunalfahrzeug		10			90		90				90			
	6150	Anschaffung Anhänger		10			15		15				15			
	6150	Ersatz Spritzenhäuschen (Lager Werkhof)		25			40		40			40				
	6150	Erneuerung Kandelaber		10			15		15		15					
	6150	Erneuerung Treppe Galgacker		20			19		19			19				
	7410	Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Sagibach		5		11	14		14	14						
	7410	Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass		50			150		150		150					
	7500	Biberkonzept Guntelsey		10		1	21		21	11	10					
	7500	Uferbefestigung Biberkonzept Thierachern Regio Thun West		20			20		20		7	7	6			
	7716	Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA		40			35		35	35						
	7900	Ortsplanungsrevision		10		94	141		141	80	61					
A	9999	Unvorhergesehenes		10			180		180	30	30	30	30	30	30	
Total						280	7'467	-	7'467	909	993	4'209	216	30	330	780

10.1.2 Investitionsprogramm Wasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Planungsprojekt Bossmatt		10			14	6		6	6						
	Erschliessung Riedliweg 18/20		80				15		15	15						
	Erneuerung Wasserleitung Bossmatt		80				375		375	375						
	San. Wasserleitung Hurschgasse/Teufmatt		80				300		300					300		
	Erneuerung Wasserleitung Riedliweg		80				90		90				10		80	
	Sanierung Wasserleitung Seegässli-Rüttimattli		80				240		240							240
	Sanierung Wasserleitung Hurschgasse - Tannacker		80				270		270							270
	Sanierung Wasserleitung Tannacker - Riedliweg		80				300		300							300
	Sanierung Wasserleitung Eggenweg		80				390		390							390
	Sanierung Wasserleitung Spiegel - Hohle		80				480		480							480
	Sanierung Wasserleitung Steghalten - Thierachern		80				360		360							360
	Sanierung Wasserleitung Waldeggweg		80				300		300							300
	GWP - Überarbeitung		10				50		50				50			
Total						14	3'176	-	3'176	396	-	-	60	300	80	2'340

10.1.3 Investitionsprogramm Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80			93	93	-	93	93						
	Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg (Rüdi)		50			8	72		72	72						
	Einleitung Meteorwasser in Walenbach		80				510		510				10		500	
A	Investitionsbeitrag ARA Thunersee		33				203	-	203		75	76	52			
	Digitalisierung LK Abwasser		5				21		21		21					
	Erneuerung öffentl. Abwasserleitungen Bossmatt		80				130		130	130						
	Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m		80				250		250							250
	Erarbeitung GEP 2		10				50		50			50				
A	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80				583		583		263	223	97			
	Investitionsbeitrag ARA Thunersee					12			-							
Total						113	1'912	-	1'912	295	359	349	159	-	500	250

10.1.4 Investitionsprogramm Abfall

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
	Sanierung Abfallsammelhof		40			100		100			50	50				
Total						100	-	100	-	-	50	50	-	-	-	-

10.2 Mittelflussrechnung

		Beträge in CHF 1'000						Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'832	432	0	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-799	-5'344	-3'702	-3'899	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	200	121	63	647	133	156	
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	157	51	-5	591	78	114	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	44	70	68	56	55	42	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'600	-1'352	-4'608	995	-330	-910	
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-909	-993	-4'209	1'264	-30	-330	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-691	-359	-399	-269	-300	-580	gemäss Tab. 2, Investitionen
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0	
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-3	-61	-90	-95	-128	
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	432	0	0	0	0	0	
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-799	-5'344	-3'702	-3'899	-4'652	

10.3 Ergebnisse

10.3.1 Ergebnis Gesamthaushalt

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-185	-198	11	122	178	248		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		70	60	68	1'449	52	52		
operatives Ergebnis		-115	-138	79	1'572	230	300		
1.c ausserordentliches Ergebnis		84	84	0	0	0	0	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-31	-54	79	1'572	230	300		2'096
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		909	993	4'209	216	30	330		6'687
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		691	359	399	269	300	580		2'598
2.c Finanzanlagen		0	0	0	-1'480	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	799	5'344	3'702	3'899	4'652		
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	799	5'344	3'702	3'899	4'652		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		57	106	294	326	333	346		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	3	61	90	95	128		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		57	109	355	416	428	474		1'840
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-31	-54	79	1'572	230	300		2'096
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-88	-163	-277	1'155	-198	-174		256
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-88	-163	-277	1'155	-198	-174		256
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		13	0	0	0	0	0		13
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ ≤ 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-101	-163	-277	1'155	-198	-174		243
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		100	104	108	113	115	120		110
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-1.0	-1.6	-2.6	10.2	-1.7	-1.4		0.4

10.3.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode							
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-93	-177	20	133	182	249		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		67	59	72	1'456	62	71		
operatives Ergebnis		-26	-117	92	1'589	244	320		
1.c ausserordentliches Ergebnis		84	84	0	0	0	0	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		58	-33	92	1'589	244	320		2'271
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		909	993	4'209	216	30	330		
2.b Finanzanlagen		0	0	0	-1'480	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	799	5'344	3'702	3'899	4'652		
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	799	5'344	3'702	3'899	4'652		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		45	84	262	283	286	292		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	3	61	90	95	128		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		45	87	323	374	381	420		1'630
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		58	-33	92	1'589	244	320		2'271
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		13	-120	-231	1'215	-137	-100		641
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		13	-120	-231	1'215	-137	-100		641
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		13	0	0	0	0	0		13
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0	-120	-231	1'215	-137	-100		627
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		100	104	108	113	115	120		110
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		0.0	-1.1	-2.1	10.8	-1.2	-0.8		0.9

10.3.3 Ergebnis gebührenfinanzierter Haushalt

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92	-21	-9	-10	-4	-1		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	3	1	-4	-7	-11	-19		
	operatives Ergebnis	-89	-21	-13	-18	-15	-20		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-89	-21	-13	-18	-15	-20		-175
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	691	359	399	269	300	580		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	12	22	32	43	46	54	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	12	22	32	43	46	54		209
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-89	-21	-13	-18	-15	-20		-175
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-101	-43	-46	-60	-61	-74		-384
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	44	70	68	56	55	42		334
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	6%	19%	17%	21%	18%	7%		13%

10.4 Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF 1'000

	2023 Basisjahr	Prognoseperiode											
		2024		2025		2026		2027		2028		2029	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	4'455	4'451		4'306		3'946		5'571		5'279		5'007	
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	394.0	-27.9	366.1	-51.1	315.0	-146.2	168.8	413.8	582.6	-146.2	436.4	-142.3	294.1
29000 Feuerwehr, zweiseitig	149.0	-9.0	140.0	-7.7	132.3	-7.1	125.2	-7.2	118.0	-7.4	110.6	-7.5	103.1
29001 Wasserversorgung	169.0	-38.8	130.2	-13.6	116.6	-14.8	101.8	-16.7	85.1	-22.3	62.8	-24.6	38.2
29002 Abwasserentsorgung	264.0	-55.1	208.9	-20.7	188.2	-27.3	160.9	-29.9	131.0	-30.1	100.8	-38.0	62.8
29003 Abfallentsorgung	50.0	1.7	51.7	-1.0	50.7	3.8	54.4	-6.3	48.1	-1.0	47.1	-3.8	43.3
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'249.0	47.4	1'296.4	22.2	1'318.5	22.2	1'340.7	17.2	1'357.9	13.4	1'371.3	12.3	1'383.6
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	496.0	63.2	559.2	46.8	606.1	41.3	647.4	38.5	685.9	38.5	724.5	32.2	756.6
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	51.0	13.3	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	169.0		169.0		169.0		169.0		169.0		169.0		169.0
29601 Schwankungsreserve	22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		1'443.0		1'323.0		1'091.7		2'307.2		2'170.3		2'070.3	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	1'443.0	0.0	1'443.0	-120.0	1'323.0	-231.2	1'091.7	1'215.5	2'307.2	-136.9	2'170.3	-100.0	2'070.3